

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



—
EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS e.V.
—

ZOSSENER STR. 55-58
AUFGANG D
10961 BERLIN, GERMANY
—

PHONE +49.(030).40 04 85 90
FAX +49.(030).40 04 85 92
MAIL INFO@ECCHR.EU
WEB WWW.ECCHR.EU

ECCHR Hintergrund

CIA-Entführungsfall Khaled El Masri

**Hintergrundinformationen zum Urteil der Großen Kammer des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg am 13. Dezember 2012**

Berlin, Dezember 2012

Hintergrund

Der Fall des deutschen Staatsbürgers Khaled El Masri ist eine der am besten dokumentierten CIA-Entführungen („extraordinary renditions“). Verschiedene parlamentarische Untersuchungsausschüsse behandelten diesen Fall und eine Reihe von juristischen Schritten wurde vor nationalen und regionalen Gerichten unternommen. Dennoch, Khaled El Masri hat bis zum heutigen Tage weder eine Entschädigung, noch eine offizielle Entschuldigung für seine Verschleppung und Misshandlungen von einem der beteiligten Staaten erhalten. Keiner der Täter oder Hintermänner musste sich bislang vor einem Gericht verantworten. Stattdessen sitzt Khaled El Masri derzeit mehrere Haftstrafen in bayrischen Justizvollzugsanstalten ab, offenkundig auch weil er die Foltererfahrungen und Kriegserlebnisse nicht angemessen verarbeiten konnte.

[ECCHR Publikation zu "Extraordinary Renditions"](#)

Die Verschleppung und Folterung

Khaled El Masri wurde am 31. Dezember 2003 an der Grenze zwischen Serbien und Mazedonien von mazedonischen Beamten festgehalten und in ein Hotel in Skopje verschleppt. Dort wurde er drei Wochen später Mitarbeitern des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA übergeben, die ihn körperlich misshandelten und dann nach Kabul flogen. El Masri wurde verdächtigt, Mitglied der Al-Qaida bzw. Teil einer mutmaßlichen islamistischen Terror-Szene in Neu-Ulm zu sein; Vorwürfe, die nie bestätigt werden konnten. Er verbrachte mehr als vier Monate in einem geheimen Gefängnis der CIA in Afghanistan. Bei den Verhören wurde er regelmäßig körperlich misshandelt und erniedrigt. Schließlich verbrachte ihn die CIA nach Albanien, wo er auf freien Fuß gesetzt wurde und so am 29. Mai 2004 zurück nach Deutschland gelangte.

Zum Sachverhalt siehe auch [EGMR](#) (unter ‚related‘) und der Bericht des [Europarats](#).

Aufarbeitung in Mazedonien und Beschwerde vor dem EGMR

2008 stellte Khaled El Masri Strafanzeige in Mazedonien. Umfassende Ermittlungen wurden jedoch zu keinem Zeitpunkt aufgenommen. 2009 reichte Khaled El Masri dann eine Entschädigungsklage gegen das mazedonische Innenministerium in Mazedonien ein. Gleichzeitig reichte er aufgrund der fehlenden strafrechtlichen Ermittlungen gegen seine Entführer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Dieser gab der mazedonischen Regierung die Gelegenheit zur Stellungnahme und wies den Fall anschließend aufgrund seiner grundlegenden Bedeutung der Großen Kammer zu. Eine öffentliche Anhörung fand am 16. Mai 2012 statt. Am 13. Dezember 2012 wurde Mazedonien vollumfänglich verurteilt. Der Gerichtshof stellte fest, dass Khaled El Masri durch CIA-Agenten gefoltert wurde, Mazedonien ihn unrechtmäßig festgehalten und inhaftiert sowie eine Aufklärung der Taten verhindert habe. Er stuft El Masris Aussagen uneingeschränkt als glaubwürdig ein und verurteilte Mazedonien, 60,000 Euro Entschädigung zu zahlen.

[EGMR](#)

[Open Society Justice Initiative](#)

Aufarbeitung in Deutschland

Die Staatsanwaltschaft München leitete ein Ermittlungsverfahren wegen der Verschleppung von Khaled El Masri ein, die im Erlass von dreizehn Haftbefehlen gegen CIA-Mitarbeiter durch das Amtsgericht München mündete. Gegen mögliche Hintermänner der Verschleppung und die Planer und Verantwortlichen des extraordinary rendition-Programms wurden jedoch keine weiteren Ermittlungen durchgeführt. Eine Auslieferung der dreizehn per Haftbefehl gesuchten wurde durch die Bundesregierung nicht ersucht. Eine vom ECCHR angestrebte Klage hiergegen vor dem Verwaltungsgericht Köln war nur teilweise erfolgreich. Zwar erkannte das Gericht ein Klagerecht des Betroffenen an, es hielt aber gleichzeitig außenpolitische Ermessensentscheidungen der Bundesregierung für nicht justiziabel. Wie durch Wikileaks enthüllte Depeschen der US-Botschaft Berlin (Depesche 07BERLIN242) zeigen, wurde die Bundesregierung durch die USA massiv unter Druck gesetzt, von der Beantragung einer Auslieferung der gesuchten CIA-Mitarbeiter abzusehen. Die Bundesregierung stellt seither die diplomatischen Beziehungen mit der USA über den Schutz eigener Staatsbürger, die international anerkannten Verbrechen, hier Folter und erzwungenes Verschwindenlassen, erleiden müssen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss im Bundestag untersuchte die Rolle deutscher Behörden und Ermittler im Fall El Masri nur unzureichend. Umfassende, und im Nachhinein als verfassungswidrig festgestellte, Aussageverbote für Zeugen sowie Zurückhaltungen von Dokumenten machten eine genauere Aufklärung unmöglich. Ebenso wenig folgten rechtliche Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschuss, eine Strafverfolgung wurde nicht wiederaufgenommen, eine Entschädigung oder Entschuldigung gegenüber Khaled El Masri blieb aus.

[Interview von Radio Lora mit ECCHR-Mitarbeiter Andreas Schüller über den Fall El Masri, 20. Dezember 2010](#)

 [ECCHR Pressemitteilung El Masri, 12. Dezember 2010 \(238,7 kB\)](#)

[Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 7. Dezember 2010](#)

[Der Spiegel, Fall El Masri: Deutsche Justiz erlässt Haftbefehle gegen 13 CIA-Agenten, 31.01.2007](#)

[Wolfgang Kaleck: Die Guantánamo-Files, taz, 10. Dezember 2010](#)

[BND-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags](#)

[ECCHR-Alternativbericht zum UN-Antifolterkomitee](#)

[ECCHR-Bericht: Folter und die Verwertung von Informationen in der Terrorismusbekämpfung](#)

Aufarbeitung in den USA

Eine Zivilklage von Khaled El Masri gegen den ehemaligen CIA-Direktor George Tenet ist in den USA unter Berufung auf Staatsgeheimnisse gescheitert. Derzeit ist eine Beschwerde hiergegen vor der Inter-Amerikanischen Kommission für Menschenrechte anhängig. Eine Strafverfolgung von Tatverdächtigen fand in den USA ebenfalls nicht statt. Ebenso wurde der deutschen Bundesregierung bedeutet, dass eine Auslieferung der dreizehn gesuchten CIA-Mitarbeiter verweigert werden würde.

[ACLU](#)

Aufarbeitung in Spanien

Da Entführungsflüge über den Flughafen Mallorca ausgeführt wurden, leitete auch die spanische Staatsanwaltschaft Ermittlungen ein. Dreizehn Haftbefehle, größtenteils gegen dieselben dreizehn CIA-Mitarbeiter, gegen die in Deutschland bereits ein Haftbefehl erlassen wurde, wurden beantragt und international zur Fahndung ausgeschrieben. Ende September 2012 veranlasste der zuständige Ermittlungsrichter Rechtshilfeersuchen an Großbritannien und Deutschland, um die genaue Identität der CIA-Agenten zu ermitteln.

[El País](#)

[Depesche US-Botschaft Madrid](#)

Aufarbeitung durch europäische Institutionen

Der Europarat in Strasbourg hat zwei Untersuchungsberichte vorgelegt. Berichterstatter Dick Marty kam darin zu dem Schluss, dass vor allem die Zurückhaltung von Informationen unter Berufung auf Staatsgeheimnisse das größte Hindernis darstelle, eine rechtliche Aufarbeitung der Geschehnisse zu gewährleisten und Verantwortliche zu belangen.

[Marty Report 2007](#), under VI. i.

[Marty Report 2006](#): S. 25-29

Das Europäische Parlament in Brüssel hat 2007 und 2012 Berichte erstellt und verabschiedet. Darin werden alle EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Rendition-Fälle weiter aufzuklären und aufzuarbeiten.

[Fava-Bericht, Europäisches Parlament 2007](#)

[Flautre-Bericht, Europäisches Parlament 2012](#)